



Gemeinde Alfdorf  
Rems-Murr-Kreis

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Alfdorf vom 15.12.2003**

Auf Grund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Alfdorf am 14.12.2009 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Alfdorf vom 15.12.2003 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 29 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

**Artikel 2**

§ 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximaldurchfluss ( $Q_{max}$ )	3 und 5 m <sup>3</sup> /h	7 und 10 m <sup>3</sup> /h	20 m <sup>3</sup> /h
Nenndurchfluss ( $Q_n$ )	1,5 und 2,5 m <sup>3</sup> /h	3,5 und 5 (6) m <sup>3</sup> /h	10 m <sup>3</sup> /h
EUR/Monat	1,55	1,80	3,00

**Artikel 3**

§ 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.  
Die Verbrauchsgebühr bei Bauten wird, wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, nach dem pauschalen Wasserverbrauch (§ 44) berechnet.  
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) 1,55 EUR.

**Artikel 4**

§ 49 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 48 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### **Artikel 5**

§ 51 Verjährung von Schadensersatzansprüchen wird ersatzlos gestrichen.

### **Artikel 6**

§ 52 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern wird zu § 51, § 53 Umsatzsteuer wird zu § 52 und § 54 Inkrafttreten wird zu § 53.

### **Artikel 7**

Die Änderung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Alfdorf, den 14.12.2009

Bürgermeisteramt Alfdorf

Michael Segan  
Bürgermeister